



Kreistag Wartburgkreis
Fraktionsgemeinschaft SPD-FDP
Marienstraße 57, 99817 Eisenach
Fraktionsvorsitzender: Michael Klostermann
Mobil: (0173) 18 74 171
E-Mail: michael-klostermann@web.de

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt	
PE	13. Aug. 2021
Kreistagsbüro	

Landratsamt Wartburgkreis
Herrn Landrat Reinhard Krebs
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

13. August 2021

Antrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Kreistages

Sehr geehrter Herr Landrat Krebs,

als Fraktionsvorsitzender der Fraktionsgemeinschaft SPD-FDP stelle ich gem. § 11 (2) der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises zur Sitzung des Kreistages am 7. September 2021 folgenden

Antrag „Ergänzende Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für alle staatlichen Schulen des Wartburgkreises“

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, umgehend eine ergänzende Ausschreibung zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten vorzubereiten, um eine vollständige Ausstattung aller staatlichen Schulen des Wartburgkreises bis zum Ende der Herbstferien 2021 zu gewährleisten.

Begründung:

Im Kreisausschuss wurde am 4. August 2021 einstimmig die Vergabe von 130 mobilen Luftreinigungsgeräten beschlossen. Damit können allerdings nur etwas mehr als zehn Prozent aller Unterrichtsräume der staatlichen Schulen im Wartburgkreis mit entsprechenden Geräten ausgestattet werden.

Im Sinne eines ganzheitlichen Präventionsansatzes und zur grundsätzlichen Vermeidung von Konflikten zwischen verschiedenen Schulstandorten sollten sämtliche staatlichen Schulen des Wartburgkreises vollständig mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die mobilen Luftreinigungsgeräte das Stoßlüften durch die Fenster in den Pausenzeiten nicht ersetzen. Vielmehr stellen die mobilen Luftreinigungsgeräte eine wichtige Ergänzung für ein funktionierendes Lüftungsregime gerade in den Herbst- und Wintermonaten dar, ohne dass der Unterrichtsverlauf erheblich beeinträchtigt wird und eine Gesundheitsgefährdung von Kindern und Jugendlichen aufgrund der niedrigen Raumtemperaturen (vermehrte Erkältungskrankheiten) infolge des Stoßlüftens während des laufenden Unterrichts ausgeschlossen werden kann.

Ausreichende Erfahrungswerte bzgl. der Anwendung und Wirksamkeit der mobilen Luftreinigungsgeräte hat die Schulverwaltung bereits im Rahmen einer zweiwöchigen Testphase (Grundlage für die Beschaffung/Vergabeentscheidung am 4. August 2021) sammeln können.

Eine besondere Eilbedürftigkeit für die ergänzende Beschaffung resultiert aus dem Umstand, dass eine 4. Infektionswelle angesichts der aktuellen Entwicklungen (erhöhte Ansteckungsgefahr durch Delta-Virus-Variante, mittlerweile ca. 98 Prozent der nachgewiesenen Neuinfektionen) als hoch wahrscheinlich gelten darf und für Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren definitiv keine Impfmöglichkeiten bis zum Herbst 2021 zur Verfügung stehen werden. Hinzu kommt, dass der zuständige Bildungsminister obligatorische Testungen in Schulen (mit Ausnahme der zweiwöchigen Startphase in das Schuljahr 2021/2022) bisher ausgeschlossen hat, was die Ansteckungsgefahren in den Schulen noch weiter erhöht.

Die zurückliegenden Monate haben ausreichend deutlich gemacht, dass ein erneuter Notbetrieb/Wechselunterricht in den Schulen weder den Schülerinnen und Schülern noch ihren Eltern zuzumuten ist und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden sollte. Das „Corona-Jahr“ 2020 hat dazu geführt, dass Lehrstoff nicht ausreichend/angemessen vermittelt werden konnte und Familien im Wege des „Homeschooling“ bis an die physischen und psychischen Belastungsgrenzen beansprucht wurden. Damit einher gingen letztlich auch erhebliche volkswirtschaftliche Beeinträchtigungen.

Vor dem Hintergrund der durch das BMWi in Aussicht gestellten, erneuten Überarbeitung der „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“, die nun auch für mobile Geräte geöffnet und deren Förderquote von 40 auf 80 Prozent erhöht werden soll, ist eine zeitnahe, ergänzende Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für alle staatlichen Schulen des Wartburgkreises angezeigt. Im Vorgriff auf die angekündigte Änderung der Förderrichtlinie sollten alle notwendigen Vorbereitungen für eine ergänzende Ausschreibung und Vergabe umgehend in die Wege geleitet werden, damit eine Beschaffung und Auslieferung der Geräte bis einschließlich KW 44 (Ende der Herbstferien) sichergestellt werden kann.

Ein weiteres Zuwarten. (ggf. bis zum Jahresende) würde mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die ergänzend beschafften mobilen Luftreinigungsgeräte erst zum Ende des Frühjahrs 2022 zur Verfügung stünden und ein erneuter Notbetrieb/Wechselunterricht in den Schulen nicht ausgeschlossen werden kann.

Die ergänzende Beschaffung würde ca. 950 mobile UVC-Luftreinigungsgeräte umfassen (inkl. 2 Ersatzfilter) mit einem Gesamtanschaffungsvolumen von etwa 1,235 Mio. Euro. Den Förderanteil des Bundes von 80 Prozent vorausgesetzt, verbliebe ein Eigenanteil des Kreises von ca. 250.000 Euro, der als überplanmäßige und unabweisbare Ausgabe (Deckungsring 2123) aus dem laufenden Verwaltungshaushalt zu decken wäre. Da sich das Kostenvolumen der überplanmäßigen Ausgabe unter einem Prozent des Gesamtvolumens des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsplan 2021 bewegt, wäre ein entsprechender Nachtragshaushalt als Voraussetzung für die ergänzende Beschaffung nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Klostermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender SPD-FDP

